

in die Pflanzenproduktion, die Produktion, Lagerung und Aufbereitung von Saat- und Pflanzgut, die Reservehaltung, die Saatgut- und Pflanzgutprüfung sowie die Versorgung und den Handel mit Saat- und Pflanzgut. Die Saatgut- und Pflanzgutwirtschaft ist entsprechend den Anforderungen der sozialistischen Intensivierung und der industriemäßigen Produktion in der sozialistischen Landwirtschaft sowie den Bedürfnissen der Kleingärtner, Siedler, Kleintierzüchter und anderen Bürger in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und auf der Grundlage der Rechtsvorschriften sowie der staatlichen Pläne durch die im § 1 Abs. 1 genannten Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Betriebe zu entwickeln.

(2) Der Bedarf an Saat- und Pflanzgut ist durch eine stabile Produktion von Saat- und Pflanzgut und Bildung einer Saatgutreserve und durch Importe auf der Grundlage der Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung in der Saatgut- und Pflanzgutproduktion zu decken. Dazu sind die Leistungsfähigkeit, Produktivität und Effektivität in der Saatgut- und Pflanzgutwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik planmäßig zu erhöhen, ausreichend Reserven zu bilden und die Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW in der Saatgut- und Pflanzgutproduktion zu erweitern.

(3) Saat- und Pflanzgut ist auf der Grundlage von Verbrauchsnormen für Saat- und Pflanzgut sparsam und zweckentsprechend zu verwenden.

§3

Aufgaben des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

(1) Das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft ist für die staatliche Leitung und Planung der Saatgut- und Pflanzgutwirtschaft sowie deren Produktivität und Effektivität mit hoher Versorgungszuverlässigkeit verantwortlich. Durch das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft ist auf der Grundlage langfristiger Programme und im Rahmen der Volkswirtschaftspläne zu sichern:

- die langfristige Entwicklung einer effektiven Züchtungsforschung, Neu- und Erhaltungszüchtung volkswirtschaftlich wichtiger Kulturpflanzenarten;
- die Sortenprüfung und -Zulassung von Kulturpflanzenarten;
- die schnelle Vermehrung ertragreicher Neuzüchtungen und optimale Rayonierung der Intensivsorten;
- die bedarfsgerechte Produktion und Versorgung mit Saat- und Pflanzgut auf der Grundlage des wissenschaftlich-technischen Fortschritts;
- die schrittweise Konzentration und Spezialisierung der Saatgut- und Pflanzgutproduktion auf die geeignetsten Standorte bei gleichzeitiger Herausbildung spezialisierter Vermehrungsbetriebe;
- die planmäßige Erweiterung und effektivste Nutzung der materiell-technischen Basis in der Züchtung, Produktion, Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung von Saat- und Pflanzgut;
- die Aus- und Weiterbildung und die Förderung der Kader in der Saatgut- und Pflanzgutwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft ist für die umfassende Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit in der Saatgut- und Pflanzgutwirtschaft verantwortlich. Es sichert die Ausnutzung aller Möglichkeiten der sozialistischen ökonomischen Integration zur Beschleunigung des Züchtungstempos und zur Überleitung der Züchtungsergebnisse in die Pflanzenproduktion und ist für die Erfüllung der der Saatgut- und Pflanzgutwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik übertragenen internationalen Verpflichtungen verantwortlich.

(3) Der Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft entscheidet in außergewöhnlichen Versorgungssituationen über die erforderlichen Maßnahmen zur Saatgut- und Pflanzgutversorgung. Er ist berechtigt, hierzu die staatlichen Reserven an Saat- und Pflanzgut freizugeben.

§4

Aufgaben der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik

(1) Der Präsident der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik ist für die Leitung, Organisation und Planung der langfristig festgelegten Aufgaben der Züchtungsforschung und Pflanzenzüchtung in den Instituten der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik verantwortlich. Die Institute der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik arbeiten zur Lösung dieser Aufgaben eng mit der WB Saat- und Pflanzgut und den ihr unterstellten Betrieben und Einrichtungen sowie mit der Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik und den Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik in Züchtergemeinschaften und der Forschungskooperationsgemeinschaft Züchtungsforschung zusammen.

(2) Durch die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik ist in enger Zusammenarbeit mit der WB Saat- und Pflanzgut die Wissenschaftskooperation mit Einrichtungen der UdSSR und der anderen Mitgliedsländer des RGW auf dem Gebiet der Züchtungsforschung und Pflanzenzüchtung planmäßig weiter zu entwickeln.

§5

Aufgaben der WB Saat- und Pflanzgut

(1) Die WB Saat- und Pflanzgut ist das wirtschaftsleitende Organ des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft für die Saatgut- und Pflanzgutwirtschaft und nimmt die ihr übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Leitung, Planung, Bilanzierung und Organisation der Saatgut- und Pflanzgutwirtschaft wahr.

(2) Die WB Saat- und Pflanzgut führt auf der Grundlage des vom Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft bestätigten Programms für die Pflanzenzüchtung der Deutschen Demokratischen Republik und der staatlichen Auflagen Wissenschaft und Technik in enger Zusammenarbeit mit der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik die Neuzüchtung wichtiger landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzenarten und die Saatgutforschung durch. Sie gewährleistet die Erhaltungszüchtung bei allen in der Deutschen Demokratischen Republik zur Vermehrung und zum Vertrieb zugelassenen Sorten von Kulturpflanzenarten und die Vorvermehrung aussichtsreicher Neuzüchtungen bei allen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturpflanzenarten. Sie organisiert die bedarfsgerechte Saatgut- und Pflanzgutproduktion auf der Grundlage des Saatguterzeugungsplanes, die Vermittlung und Durchsetzung der Ergebnisse der Saatgutforschung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Saatgut- und Pflanzgutproduktion in enger Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke und Kreise.

(3) Die WB Saat- und Pflanzgut ist für die artengerechte Einhaltung der Anbaufläche der Vermehrungskulturen, für die Einhaltung der verbindlichen Technologien der Saatgut- und Pflanzgutproduktion sowie für die Erfüllung und gezielte Überbietung des Saatguterzeugungsplanes nach Menge, Anbaustufe und festgelegten Qualitätsparametern in den VEG Pflanzenproduktion der WB Saat- und Pflanzgut direkt verantwortlich. Sie nimmt auf der Grundlage des Planes über Wirtschaftsverträge über die VEB Saat- und Pflanzgut Einfluß auf die Erfüllung der Aufgaben der Saatgut- und Pflanz-